



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 24. August 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2018
Frage Nr. 172

Sehr geehrter Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Grundversorgung mit Strom auf Basis von Vorauszahlungen säumiger Stromkunden und Stromkundinnen funktionieren, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen die Einführung einer Prepaid Karte für solche Fälle?

Antwort:

Nach § 14 Abs. 1 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) ist der Grundversorger berechtigt, für den Elektrizitätsverbrauch „Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.“ § 14 enthält weitere Modalitäten für die Vorauszahlungen, beispielsweise eine vorherige ausdrückliche Unterrichtung des Kunden, Orientierung der Höhe der Vorauszahlung nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und Pflicht der Verrechnung der Vorauszahlung bei der nächsten Rechnerverteilung.

Nach § 14 Abs. 3 StromGVV kann der Grundversorger, statt Vorauszahlung zu verlangen, einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass Prepaid-Zähler aktuell zum Einsatz kommen und bisher wenig verbreitet sind. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Gutachten „Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Abs. 2 StromGVV“ (Veröffentlichung auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/analyse-der-unterbrechungen-der-stromversorgung-nach-19-abs-2-stromGVV.html>) enthält auch Ausführungen zu Prepaid-Zählern. U. a. seien Prepaid-Zähler aufgrund der Installations- und Betriebskosten häufig wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

